

RAT UND TAT



Fühlte sich übervorteilt:
Naturärztin Doris Wyss

Der Unruhestifter

Ein Fachmann sollte bei der Gründung einer Stiftung helfen. Doch er nahm es mit den Statuten nicht sehr genau.

Damit ihr bei der Gründung der Stiftung Naturmed keine Fehler unterlaufen, holte sich Doris Wyss beim Fachmann Andreas Müller Rat. Die Naturärztin aus Winterthur vertraute seiner «Kompetenz und jahrelangen Erfahrung», wie der Gründer und Geschäftsführer von «Stiftungspraxis GmbH» seine Dienste im Internet anpreist. Dass sich der Experte gleich noch als Stiftungsrat zur Verfügung stellte, freute sie besonders.

Doch später kam die böse Überraschung: Müller stellte eine Schlussrechnung über 9275 Franken, obwohl seine Offerte 8000 Franken betragen hatte. Die Naturärztin bezahlte trotzdem, doch als ihr Andreas Müller ein halbes Jahr später für den «Abschluss der Gründungsarbeiten» nochmals eine Rechnung über 5100 Franken schickte,

fühlte sich Doris Wyss definitiv übervorteilt. Sie war davon ausgegangen, dass Müller wie alle anderen Stiftungsratsmitglieder gemäss Statuten ehrenamtlich tätig ist. Sie wandte sich ans Beratungszentrum des Beobachters, das ihr riet, den Fall weiterzuziehen.

Mit Erfolg: Das Bezirksgericht Winterthur entschied, die Stiftung Naturmed habe Müller nur bis zum Eintrag ins Handelsregister zu entschädigen, und reduzierte die Forderung auf 1500 Franken. Nach Müllers Rücktritt aus dem Stiftungsrat bekam Wyss von der eidgenössischen Stiftungsaufsicht den Rat, künftig «eine stiftungsrechtlich versierte Person» zu kontaktieren. Müller will sich dazu nicht äussern. Die Frage der Entschädigung in Stiftungsräten sei «interessant und kontrovers», lässt er den Beobachter wissen. **EDITH LIER**

RATGEBERBUCH

Der beste Weg zum Auslandsjob

Sie wollen mal raus? Im Ausland arbeiten? Um einen Auslandsjob zu finden, benötigen Sie Kenntnisse des ausländischen Arbeitsmarkts, viel Eigeninitiative, Fantasie, Hartnäckigkeit – und Glück. Beherrzen Sie folgende Tipps:

- Die grössten Chancen eröffnen sich durch persönliche Kontakte, oft über Ihren Schweizer Arbeitgeber und dessen ausländische Kunden, Lieferanten und Tochterfirmen.
- Zwecklos ist es meistens, selbst in einer ausländischen Zeitung zu inserieren; beachten Sie lieber die Stelleninserate in der ausländischen Presse.
- Vorsicht bei Anzeigen von so genannten «spezialisierten Auslandsstellenvermittlern». Dahinter steckt meist reine Geschäftemacherei.
- Suchen Sie über das Internet mit Stichworten wie «job» und «career» in Verbindung mit Länder- und Firmennamen. Besuchen Sie die Websites der wichtigsten Stellenvermittler.
- Arbeiten Sie im Ausland auf keinen Fall schwarz! Sie riskieren, des Landes verwiesen zu werden, haben keinerlei arbeits- und sozialrechtlichen Schutz und sind der Willkür des Arbeitgebers ausgeliefert.

WEITERE INFOS ZUM THEMA



Norbert Winistörfer:
«Ab ins Ausland.
Im Ausland lieben, reisen,
studieren, arbeiten»
6., vollständig überarbeitete Auflage, 2006,
352 Seiten, 38 Franken

Erhältlich beim Beobachter-Buchverlag,
Telefon 043 444 53 07, Fax 043 444 53 09 –
oder via Internet: www.beobachter.ch/buchshop;
E-Mail: buchverlag@beobachter.ch